

## Bereich Weiterbildung

30.11.2020

### **Auszug aus der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns Nr. 73/2020 vom 27.11.2020:**

Auf dem gesamten Landesgebiet werden ab dem 30. November 2020 folgende Bestimmungen angewandt:

#### Punkt 27

Alle organisierten öffentlich zugänglichen Veranstaltungen jeglicher Art, einschließlich der kulturellen, der Bildungstätigkeiten, der Veranstaltungen mit Freizeitcharakter und jener sportlicher Art und der Messeveranstaltungen, sind ausgesetzt, sowohl an öffentlichen als auch an privaten Orten.

#### Punkt 30

Die Museen und anderen kulturellen Einrichtungen und Orte, einschließlich der Bildungshäuser sind für das Publikum geschlossen. Die Bibliotheken dürfen ihre Tätigkeit gegenüber dem Publikum nur mit Beschränkung auf den Bücherverleih fortführen. Jugendarbeit ist nur in digitaler Form und Streetwork möglich.